Sickingen-Gymnasium Landstuhl

Elternbrief Nr. 2 im Schuljahr 2016/17

November 2016

1. Wahlen der Schülervertretungen
2. Wahlen zum Verbindungslehrer
3. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium
4. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12
5. Wichtige Termine
6. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen
7. Elternsprechnachmittag
8. Frankreichaustausch
9. VERA 8 im Schuljahr 2016/17
10. Wechsel von Religion zu Ethik
11. Stipendium für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund
12. Halten im Zufahrtsbereich der Schule
13. Fundsachen
14. Wertsachen
15. Rechte im Internet
16. Beurlaubungen

Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Eltern,

erneut möchten wir Sie über wichtige Themen, Termine und besondere Ereignisse informieren.

Mit freundlichen Grüßen

A. Meiswinkel

A. Meiswinkel
Schulleiterin

1. Wahlen der Schülervertretungen

Zur Schülersprecherin wurde **Meryem Aydemir (11D)** gewählt, ihr Stellvertreter ist **Marlo Keßler (11Ph).**

Die Vertreter der Schülerschaft im **Schulausschuss** sind:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Meryem Aydemir	11D	Marlo Keßler	11D
Fabian Dietrich	10a	Carsten Steiber	10a
Jennifer Lorenz	12M	Vincent Straßer	6a

Im **Schulbuchausschuss** sind die Schülerinnen und Schüler vertreten durch:

Mitglieder:		Stellvertretende Mitglieder:	
Marlo Keßler	11Ph	Meryem Aydemir	11D
Carsten Steiber	10a	Fabian Dietrich	10a
Vincent Straßer	6a	Jennifer Lorenz	12M

2. Wahlen zum Verbindungslehrer

Die Verbindungslehrer sind **Frau Dr. Scheu** und **Herr Loré**.

3. Vertretungen am Sickingen-Gymnasium

Auch am Sickingen-Gymnasium kommt es zuweilen zu Unterrichtsausfall und Vertretungsbedarf aufgrund der längerfristigen Erkrankung von Kolleginnen bzw. Kollegen. In einem solchen Fall versuchen wir stets, möglichst umgehend Vertretungslehrkräfte zu finden, was jedoch leider nicht immer leicht zu bewerkstelligen ist. Häufig steht nicht sofort fest, ob eine Erkrankung längerfristig ist und die Schule Anspruch auf eine Vertretungslehrkraft hat. Des Weiteren kann es durchaus passieren, dass keine oder keine ausreichend qualifizierten Personen zur Verfügung stehen, insbesondere dann, wenn Kurse der Oberstufe betroffen sind. Da hier Lehrerinnen und Lehrer mit genügend Erfahrung benötigt werden, bleibt oft nur der Einsatz von hauseigenem Personal. Keine Lehrkraft kann allerdings beliebig viele Klassen und Kurse versorgen, so dass die Übernahme zusätzlicher Stunden unter Umständen Kürzungen in einer anderen Lerngruppe oder auch die Abgabe einer Lerngruppe an eine andere Kollegin

bzw. an einen anderen Kollegen zur Folge hat. Es kann also vorkommen, dass Schülerinnen und Schüler in einem Fach weniger Stunden haben als vorgesehen oder einen Lehrerwechsel haben, obwohl sie von der erkrankten Lehrkraft überhaupt nicht unterrichtet wurden.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle ausdrücklich versichern, dass wir uns stets bemühen, eine für alle Beteiligten schonende und zufriedenstellende Lösung zu finden, möchte Sie jedoch auch um Verständnis bitten, wenn der auf der Stundentafel angesetzte Unterricht nicht immer vollständig erteilt werden kann.

4. Elternvertretungen in den Klassen 5 bis 12

Bereits im vergangenen Schuljahr fanden Wahlen zum Schulelternbeirat statt. Seine Amtszeit beträgt zwei Jahre. Zu Beginn dieses Schuljahres wurden turnusgemäß Klassenelternsprecherwahlen in den 5., 7., 9. Klassen und in der Jahrgangsstufe 11 durchgeführt.

<u>Schulelternbeirat: Mitglieder im Schuljahr 2016/17</u>

1. Dagmar Lang-Wenzel

   Schulelternsprecherin

2. Susanne Schohl

   Stellvertreterin

3. Anke Budell

4. Anja Thum

5. Alexandra Stutzinger-Bizuga

6. Dr. Patrick Lang

7. Heike Blanz

8. Dr. Peter Degenhardt

9. Dieter Guhl

10. Markus Kreibiehl

11. Nicole Hauser

12. Hans-Jörg Hauser

13. Winfried Galm

14. Marc Granson

15. Kerstin Paulini

16. Thomas Dick

Schulelternbeirat: Stellvertretende Mitglieder im Schuljahr 2016/17

17. Kristina Turner

18. Bernadette Dr. Anders

19. Gerhard Zimmermann

20. Andrea Burr

21. Martina Dieses

22. Martin Fischer

23.Ulrike Fischer

24.Eric Mathieu

25.Silvia Dechent

26.Judith Adam

27.Susanne Bethlehem-Seidel

28.Silvia Baker

29.Silke Wolf

30.Nadine Marx

31.Bianca Kopp

Klassenelternsprecher und Stellvertreter der Klassen 5 bis 12 im Schuljahr 2016/17

5a/Ke	Kathrin Stärz		**5a/Ke**	Monika Müller Scheerer
5b/Bö	Jessica Klein		**5b/Bö**	Dirk Bungert
5c/Ber	Silke Wolf		**5c/Ber**	Christina Konn
5d/Vo	Manolya Rowe		**5d/Vo**	Tanja Wagner
6a/Snd	Neuenschwander Brigitte		**6a/Snd**	Nadine Marx
6b/An	Albert Stein		**6b/An**	Anette Weigel
6c/Lo	Andrea Noll		**6c/Lo**	Mathieu Eric

7a/Fn	Martina Dieses		**7a/Fn**	Julia Sander
7b/Ra	Mark De Lellis		**7b/Ra**	René Martin
7c/DK	Daniela Simon		**7c/DK**	Kerstin Kopp
8a/NL	Loredana Gries		**8a/NL**	Nicole Wagner
8b/Br	Dr. Bernadette Anders		**8b/Br**	Markus Kreibiehl
8c/Da	Silvia Dechent		**8c/Da**	Kirsten Ehlbeck-Müller
8d/Jat	Dr. Peter Degenhardt		**8d/Jat**	Ulrike Fischer
9a/Pa	Susanne Schohl		**9a/Pa**	Susanne Bethlehem-Seidel

9b/Pro	Christine Steiner		**9b/Pro**	Jürgen Müller
9c/Lt	Marion Müller		**9c/Lt**	Manuela Daniele
9d/Bl	Ute Baltrukonis		**9d/Bl**	Sandra Weller
10a/Ks	Patrick Lang		**10a/Ks**	Susanne Schohl
10b/Re	Brigitte Merz		**10b/Re**	Brigitte König-Desler
10c/Ja	Dieter Guhl		**10c/Ja**	Silke Lelle
10d/Sck	Judith Adam		**10d/Sck**	Silvia Baker
11Bi/Göe	Bernd Lelle		**11Bi/Göe**	Kurt Stutzenberger

11D/Kr	Alexander Blanz		**11D/Kr**	Silke Rübel
11E/Neu	Eva Huber		**11E/Neu**	Christine Littig
11Ek/Kra			**11Ek/Kra**	Maren Schösser
11F/Shu	Andrea Fasco (Dengel Hannah)		**11F/Shu**	Karin Fuchs
11Ph/Nik	Andrea Burr		**11Ph/Nik**	Silke Keller
12Bi/Ri	Peter Klug		**12Bi/Ri**	Judith Wagner
12D/Sdt	Winfried Galm		**12D/Sdt**	Birgit Meng-Wuttke
12E/Hom	Susanne Stahlschmitt		**12E/Hom**	Marion Stich

12F/Smi	Anja Taylor _____		**12F/Smi**	Monika Klingel _____
12M/Di	Ute Hund _____		**12M/Di**	Micha Bartz-Staudinger _____
12 Ph/Bec	kein Kl.elternsprecher benannt		**12 Ph/Bec**	kein Kl.elternsprecher benannt

5. Wichtige Termine

Termine für die Skifahrten der 8. Klassen

Im laufenden Schuljahr findet die Skifahrt für die 8a und 8c von Sonntag, dem 5. Februar 2017 (8.00 Uhr), bis Samstag, den 11. Februar 2017 (ca. 18 Uhr), statt. Die Klassen 8b und 8d sind von Freitag, dem 10. Februar 2017 (23.30 Uhr), bis Freitag, den 17. Februar 2017 (ca. 18 Uhr), unterwegs.

Bitte beachten Sie auch die auf unserer Homepage (www.sickingengymnasium.de) veröffentlichten Änderungen des Terminplans.

6. Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen

Folgende Regelung gilt für den Unterricht bei extremen Wetterverhältnissen, insbesondere bei Eis- und Schneeglätte.

Grundsätzlich gilt: Der Unterricht findet statt.
Unabhängig davon obliegt jedoch Ihnen als Eltern die Entscheidung, ob Ihr Kind in extremen Situationen – wenn der Schulweg aus Ihrer Sicht unzumutbar ist – zu Hause bleibt. In einem solchen Fall benachrichtigen Sie bitte am gleichen Tag telefonisch das Sekretariat der Schule und geben Ihrer Tochter bzw. Ihrem Sohn bei der Rückkehr eine an die Klassenleitung gerichtete schriftliche Entschuldigung mit.

Sollte aufgrund einer eindringlichen Warnung des Deutschen Wetterdienstes am **nächsten Tag** der Unterricht entfallen, erfolgt eine entsprechende Information auf der Schulhomepage. Gibt es einen solchen Hinweis nicht, ist davon auszugehen, dass der Unterricht planmäßig stattfindet.

Wird die Schule durch die entsprechende Stelle der Kreisverwaltung darüber informiert, dass der Bus- bzw. Zugverkehr eingestellt werden muss, werden die Kinder vorzeitig nach Hause entlassen.

7. Elternsprechnachmittag

Zum Elternsprechnachmittag am **Freitag, den 03.02.2017**, laden wir herzlich ein. An diesem Tag haben Sie zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr Gelegenheit, die Lehrerinnen und Lehrer der Schule zu sprechen.
Um den Erziehungsberechtigten oder den mit der Erziehung Beauftragten unnötigen Leerlauf und sehr lange Wartezeiten zu ersparen und den Lehrkräften eine Vorbereitung der Gespräche zu ermöglichen, haben wir wie in den zurückliegenden Jahren

a) die Sprechzeiten auf ca. 10 Minuten beschränkt und
b) eine Voranmeldung vorgesehen.

Ihr Kind kann im Januar mit den Fachlehrkräften konkrete Termine vereinbaren. Entsprechende Pläne werden an den Sprechzimmertüren ausgehängt.

Sollte ein ernsthaftes Problem vorliegen, das einen größeren Zeitaufwand erfordert, verweisen wir auf die regelmäßigen wöchentlichen Lehrersprechstunden bzw. auf die Möglichkeit, einen gesonderten Gesprächstermin mit der Fachlehrkraft zu vereinbaren.

8. Frankreichaustausch

In diesem Schuljahr findet wieder unser einwöchiger Frankreichaustausch mit dem Lycée Lamartine in Mâcon/Burgund statt. Er ist für Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 gedacht, die Französisch als 1. oder 2. Fremdsprache gewählt haben. Frau Hülsewede ist die Ansprechpartnerin.

Folgende Termine sind vorgesehen:
11.02.2017-17.02.2017: Die französischen Partner sind in Landstuhl.
17.05.2017-24.05.2017: Die deutschen Schülerinnen und Schüler sind in Mâcon.

9. VERA 8 im Schuljahr 2016/17

Wie in jedem Schuljahr werden in den 8. Klassen landesweit Vergleichsarbeiten in Mathematik, Deutsch und der ersten Fremdsprache geschrieben (VERA 8). Die Ziele sind eine Lernstandserhebung in diesen Fächern sowie ein fairer Vergleich über eine ganze Jahrgangsstufe hinweg.

Das Land Rheinland-Pfalz bestimmt jedes Jahr ein Unterrichtsfach, in welchem die betreffenden Schülerinnen und Schüler verpflichtend an VERA 8 teilnehmen, in den anderen beiden Fächern kann dies freiwillig geschehen.

Da sich die Fachkonferenzen für Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik am Sickingen-Gymnasium gegen eine solche freiwillige Teilnahme entschieden haben, ist im laufenden Schuljahr 2016/17 VERA 8 am Sickingen-Gymnasium nur in Englisch (1. Fremdsprache) und Französisch (1. Fremdsprache) vorgesehen. Die Vergleichsarbeiten werden am **im Zeitraum vom 6. bis 15. März 2017** geschrieben, der genaue Termin wird nach Inkrafttreten des Stundenplans für das zweite Schulhalbjahr festgelegt.

Die Teilnahme am Test ist für die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Schulbesuchs verpflichtend.

Sollten Sie zu dem Thema weitere Informationen wünschen, verweisen wir Sie auf die eigens eingerichtete Internetseite des Ministeriums. Die Adresse lautet:

http://vera.bildung-rp.de

10. Wechsel von Religion zu Ethik

Schülerinnen und Schüler, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, besuchen grundsätzlich den Ethikunterricht, der für die Jahrgangsstufen 5 bis 13 durchgängig angeboten wird. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler halten sich in der Zeit, in der ihre Klasse Religionsunterricht hat, in der Bibliothek auf. Ist diese geschlossen, melden sie sich bitte im Sekretariat.

Ein Wechsel vom Religions- in den Ethikunterricht ist auf Antrag hin zum nächsten Schul(halb)jahr möglich. Dem Antrag beizufügen ist ein „Anlageformular zur Abmeldung vom Religionsunterricht“, das im Sekretariat erhältlich ist. Darauf bestätigt die Schülerin bzw. der Schüler, dass sie/er über das Fach Ethik und seine Ziele sowie über die An- und Abmeldebedingungen informiert ist. Erziehungs-/Sorgeberechtigte bestätigen den Wechsel bei Schülerinnen und Schülern unter 14 Jahren und stimmen ihm

zu. Bei Schülerinnen und Schülern im Alter von 14 bis 18 Jahren bestätigen sie die Kenntnisnahme, genauso die betroffenen Lehrkräfte für Religion und Ethik.

Ein Wechsel aus Ethik zurück in Religion kann ebenfalls erst wieder zum Ende eines Schul(halb)jahres erfolgen, sofern keine schulorganisatorischen Gründe dagegensprechen.

11. Stipendium für begabte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Die Stiftung „START in Rheinland-Pfalz“ bietet Schülerstipendien für begabte Zuwanderer sowie Menschen mit Migrationshintergrund an. Mit gezielten Förderangeboten sollen Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2016/2017 die Klassenstufen 9 oder 10 besuchen und dabei gute bis sehr gute Leistungen in Kombination mit gesellschaftlichem Engagement zeigen, unterstützt werden.

Weitere Informationen zu „START“ entnehmen Sie bitte der entsprechenden Internetseite www.start-stiftung.de.

Die Bewerbungsphase für interessierte Schülerinnen und Schüler endet am 01. März 2017, Ansprechpartnerin im Haus ist Frau Schuster.

12. Halten im Zufahrtsbereich der Schule

Immer wieder halten Autos im absoluten Halteverbot im Bereich vor der Schule und blockieren damit die Zufahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge.

Aus diesem Grund bitte ich Sie als Eltern eindringlich, die Zufahrt zur Schule grundsätzlich freizuhalten und auch nicht für kurze Zeit (z.B. zum Abholen nach Unterrichtsschluss) zu versperren. Das Befahren des Schulhofes ist nur mit Ausnahmegenehmigung gestattet. Die Zufahrt zum Lehrerparkplatz und der Lehrerparkplatz selbst dürfen erst am Nachmittag (nach 14 Uhr) ohne Sondergenehmigung genutzt werden.

13. Fundsachen

Fundsachen können bei unserem Hausmeister, Herrn Kudla, abgeholt werden. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um Kleidungsstücke, Turnbeutel und Taschen. Nach Ablauf einer Frist von 6 Monaten kann die Schule über die Fundsachen verfügen.

14. Wertsachen

Zur Vermeidung von Diebstählen in der Schule raten wir, nicht benötigte Wertsachen unbedingt zu Hause zu lassen, da sie bei Verlust nicht versichert sind und die Schule dafür keine Haftung übernehmen kann. Während des Sportunterrichts sind Wertsachen wie z. B. Uhren oder Handys beim Sportlehrer abzugeben.

15. Rechte im Internet

Mit zunehmender Nutzung des Internets in der Schule stellt sich für Lehrkräfte sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler immer drängender die Frage danach, was erlaubt ist und was nicht, insbesondere in den Bereichen Jugendschutz, Datenschutz sowie Urheberrecht.
Der fahrlässige Umgang mit dem Internet kann teuer zu stehen kommen, da dort veröffentlichte Websites weltweit zugänglich sind und die Beachtung des Rechts am eigenen Bild ein speziell geschütztes Rechtsgut darstellt. Eine Veröffentlichung von Personenfotos ohne Einwilligung der Abgebildeten ist nicht erlaubt (§§ 22+23 KunstUrG) und kann strafrechtlich verfolgt werden.
Gemäß §§ 22+23 KunstUrG gilt: „Bildnisse dürfen nur mit ausdrücklicher Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Jede Veröffentlichung, die an sich oder in Verbindung mit einem Begleittext geeignet ist, die berechtigten Interessen des Abgebildeten zu verletzen, ist unzulässig. Veröffentlichte Bilder dürfen die Abgebildeten nicht bloßstellen oder herabsetzen.“
Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Rubrik „Jugendmedienschutz“ unserer Homepage.

16. Beurlaubungen

Es kommt immer wieder vor, dass Schülerinnen oder Schüler für einen oder mehrere Tage beurlaubt werden wollen. Die Anträge auf Beurlaubung sind in der Regel **spätestens eine Woche vor dem Beurlaubungstermin** an die Klassenleitung (bis zu drei Tagen) oder an die Schulleitung zu richten (bei mehr als drei Tagen oder unmittelbar vor bzw. nach den Ferien).

Bei genehmigter Beurlaubung bitte ich Sie, rechtzeitig vor Beginn des entsprechenden Zeitraums mit den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern Kontakt aufzunehmen und sie über die anstehende Beurlaubung zu informieren. Auf diese Weise kann die Beurlaubung bei der Terminierung von Klassenarbeiten oder Tests berücksichtigt bzw. bereits vor der Fehlzeit ein Nachschreibtermin festgelegt werden. Für Folgen, die sich aus den Unterrichtsversäumnissen möglicherweise ergeben, kann die Schule keine Verantwortung übernehmen.

Sickingen-
Gymnasium
Landstuhl

Freunde des SGL

Seit 1987 fördern die Freunde des SGL die Schule überall dort, wo ansonsten kein Geld zur Verfügung stände. Mit ihren Beiträgen (13€ pro Jahr) fördern die Mitglieder

- ✔ *Klassenfahrten,*
- ✔ *Medienausstattung,*
- ✔ *Veranstaltungen,*
- ✔ *Bibliothek,*
- ✔ *Wettbewerbe,*
- ✔ *Skiausstattung uvm.*

Wenn Sie Interesse haben, füllen Sie den beiligenden Abschnitt aus, damit wir auch in Zukunft die Schulgemeinschaft weiter unterstützen können. Weitere Informationen entnehmen Sie unserer Homepage www.freunde-sgl.de.

VEREIN DER EHEMALIGEN, FREUNDE UND FÖRDERER DES GYMNASIUMS LANDSTUHL E.V.